

Offener Brief an Bundeskanzler G. Schröder und Außenminister J. Fischer

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
sehr geehrter Herr Außenminister,

anlässlich der am 31. März und 1. April 2004 in Berlin stattfindenden internationalen Afghanistan-Konferenz fordern die UnterzeichnerInnen Sie auf, sicherzustellen, dass die Verbesserung der Situation der Frauen in Afghanistan ein zentrales Thema dieser Konferenz wird.

Wir begrüßen, dass in der neuen Verfassung Afghanistans die Gleichberechtigung von Männern und Frauen festgeschrieben wurde. Doch bleibt die Durchsetzung der Rechte der Frauen, wie Sie, Herr Außenminister, in Ihrer Rede vor der 60. Menschenrechtskommission am 15. März 2004 festgestellt haben, nach wie vor ein „drängendes Thema“ in Afghanistan.

Die Lage der Frauen in Afghanistan ist zwei Jahre nach dem Sturz der Taleban nach wie vor verheerend. Daher sehen wir für eine baldige Umsetzung der Menschenrechte für Frauen nur eine realistische Chance, wenn die internationale Gemeinschaft die afghanische Regierung in ihren Bemühungen politisch und finanziell unterstützt und die Umsetzung der Rechte der Frauen von ihr einfordert.

Wir fordern daher die afghanische Regierung und die internationale Gebergemeinschaft auf, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- die Beteiligung von Frauen in allen Sektoren sicherzustellen. Das bedeutet, dass Frauen in allen entscheidungsgebenden Gremien der Regierung, der Justiz, im Parlament und natürlich gerade auf Konferenzen wie der aktuell anstehenden als unverzichtbare Akteurinnen mitwirken müssen. Voraussetzung dafür ist die Gewährleistung des Zugangs für Frauen und Mädchen zu Bildung und Berufstätigkeit.
- die adäquate Teilhabe von Frauen an den Wahlen, begonnen bei der WählerInnenregistrierung. Es muss garantiert sein, dass Frauen ihr aktives und passives Wahlrecht ausüben können.
- die Bindung der Mittelvergabe an Voraussetzungen, die die Belange von Frauen angemessen berücksichtigen („gender budgeting“).
- die Einrichtung eines kontinuierlichen Monitoring zur kritischen Bilanzierung der Situation von Frauen und Mädchen seit 2002 unter Einbeziehung entsprechender ExpertInnen.
- den Ausbau von Unterstützungsprogrammen für traumatisierte Frauen und die entsprechende Fortbildung des medizinischen und psychosozialen Personals.
- die uneingeschränkte Umsetzung der von Afghanistan ratifizierten CEDAW-Konvention und der UN-Sicherheitsratsresolution 1325. Insbesondere müssen Frauen in EU- und UN-Strukturen der Friedenssicherung gemäß der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 eingebunden werden.

Die Rechte der Frauen in Afghanistan müssen im Rahmen der anstehenden Konferenz umfassend thematisiert und deutlich in den Budgetplanungen berücksichtigt werden. Um die Ernsthaftigkeit des Willens der Internationalen Gemeinschaft zu demonstrieren, Frauenrechten zu ihrem Durchbruch zu verhelfen, fordern wir, dass die Umsetzung von Frauenrechten in Afghanistan in die abschließende Berliner Erklärung aufgenommen wird. Diese Erklärung wird von den UnterzeichnerInnen und Organisationen entsprechend ihrem jeweiligen Aufgabengebiet und ihrer Zielsetzung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

(alphabetisch)

Barbara Lochbihler, amnesty international, Generalsekretärin
Dr. Monika Hauser, medica mondiale, Politische Geschäftsführerin
Afghan Women's Right Association
Verein der Demokratischen Frauen Afghanistan e.V.
Dr. Regine Mehl
Dr. Renée Ernst, BICC

Zur Kenntnis an:

- Die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Frau Heidemarie Wiecek-Zeul
- Den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses, Herrn Volker Rühle
- Die Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Frau Christa Nickels
- Den Botschafter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen, Herrn Dr. Gunter Pleuger